

Erarbeitung und Vorlage eines Personalvorschlages des Landesvorstandes für die Bundestagswahl 2017

(Beschluss des Landesvorstandes am 22. November 2016)

1. In Abstimmung mit den Kreis- und Stadtvorsitzenden wird der Landesvorstand der Vertreter*innenversammlung am 18. Februar 2017 einen Personalvorschlag für die Landesliste zur Bundestagswahl im September 2017 für Platz 1 bis 5 vorlegen.

2. Bei der Erarbeitung eines Vorschlages lässt sich der Landesvorstand **von mehreren Kriterien** leiten, die es gilt, in einer Gesamtschau zu berücksichtigen bzw. abzuwägen:

- inhaltliche Übereinstimmung mit den programmatischen Grundsätzen der Partei sowie den politischen Schwerpunkten des Landesverbandes Sachsen-Anhalt;
- politische und fachliche Kompetenz, politische und rhetorische Kommunikationsfähigkeiten sowie persönliche Integrität;
- Bereitschaft zur Offenlegung der politischen Biografie;
- Identifikation der KandidatInnen mit dem eigenen Landesverband;
- Konsequente Umsetzung der Wahlstrategie der Partei in Bund und Land;
- Beteiligung am gemeinsamen Internet-Auftritt und aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- ausgeprägte Basisverbundenheit;
- satzungsgemäße Vorgaben zur Geschlechterquotierung;
- Einschätzung der bisher geleisteten Arbeit in Partei und im Mandat (sofern Wiederkandidatur);
- ausgewogene und den Bedürfnissen des Landesverbandes entsprechende regionale Verteilung der KandidatInnen.

Wir orientieren uns dabei eng an den vom Parteivorstand zu beschließenden allgemeinen Kriterien für Kandidaturen zu den Wahlen zum 18.Deutschen Bundestag.

3. Bis zum 21. Januar 2017 werden alle Kandidierenden gebeten, ihre offizielle und schriftliche Bewerbung dem Landesvorstand zur Verfügung zu stellen. In den Personalvorschlag können nur diejenigen einbezogen werden, die bis zu diesem Zeitpunkt ihre Bewerbung in dieser Weise vorgelegt haben.

4. Der stellvertretende Landesvorsitzende wird in Abstimmung mit den direkt gewählten Mitgliedern des Landesvorstandes (Landesvorsitzende, stellvertretende Landesvorsitzende, Landesgeschäftsführerin, Landesschatzmeister) einen Personalvorschlag für die Plätze 1 bis 5 vorlegen und begründen.

5. Die Abstimmung des Personalvorschlages erfolgt einzeln und geheim. Notwendig ist jeweils die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Im Weiteren findet die Wahlordnung der Partei Anwendung. Es wird ein Wahlprotokoll angefertigt.

6. Gemäß der Geschäftsordnung des Landesvorstandes werden die Aussprache und die Wahlgänge in geschlossener Sitzung am 31. Januar 2017 durchgeführt.

7. Über den beschlossenen bzw. gewählten Personalvorschlag werden die Stadt- und Kreisvorsitzenden sowie die Mitglieder des Landesausschusses am 04. Februar 2017 durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden informiert. Im Anschluss daran erfolgt die parteiöffentliche Information über den Personalvorschlag.

8. Der stellvertretende Landesvorsitzende wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landesschatzmeister und der Landesgeschäftsführerin, mit en Bewerber*innen eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Insbesondere folgende Übereinkünfte sollen dabei verbindlich vereinbart werden:

- die Anerkennung der beschlossenen Kriterien für die Aufstellung des Personalvorschlages,
- die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem jeweiligen Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Parteivorstand zu entwickelnden Qualitätskriterien für Wahlkreisbüros zu orientieren,
- eine existenzsichernde Bezahlung ihrer Beschäftigten,
- die Beteiligung an inhaltlichen Diskussionsprozessen der Parteigremien, insbesondere die Beteiligung an der Erarbeitung des Bundestagswahlprogramms 2017,
- die regelmäßige Teilnahme an Plenar-, Fraktions-, Ausschuss- und Arbeitskreissitzungen sowie an bundesweiten Treffen der Sprecherinnen und Sprecher für ihre Fachgebiete,
- die vollständige Offenlegung ihrer Nebentätigkeiten und Einkünfte,
- die verlässliche und regelmäßige Entrichtung der Mandatsträgerbeiträge gemäß der Beschlüsse des Parteivorstandes.

9. Über die beschlossenen Verfahrensgrundsätze zur Erarbeitung und Vorlage des Personalvorschlages werden die Stadt- und Kreisvorsitzenden durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden schriftlich informiert.